

## Filterpolitik für die Internetnutzung an den Walliser Schulen

---

Die Internetnutzung an der Schule ruft bei den betroffenen Gruppen (Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Schuldirektion ...) verschiedene Reaktionen hervor, die sich grob in zwei gegensätzliche Haltungen zusammenfassen lässt: Übertriebene Sorge und unverantwortliche Sorglosigkeit. Hingegen scheint jedoch die Haltung, das Internet solle man verteufeln und den Schülern den Zugang verbieten, eher in den Hintergrund gerückt zu sein. Im Internet drohen jedoch Gefahren aller Art, was zur Folge hat, dass die Zustimmung zu einer vernünftigen Nutzung der ICT-Mittel vermindert wird.

Diese Gefahren gilt es, in ihrem effektiven Ausmass zu erfassen. In erster Linie müssen die Risiken unter verschiedenen Aspekten analysiert werden: Für die Pädagogik und den Jugendschutz geht es dabei um die Risiken, die mit Zwischenfällen im Internet verbunden sind, sowie um die Gefahr, die von rechtswidrigen oder böswilligen Handlungen ausgeht. Den Schulen stehen zur Bekämpfung und Eingrenzung dieser Risiken folgende Instrumente zur Verfügung: Sicherheitsstrategien, Filter, Weisungen und Chartas sowie die Sensibilisierung, die im Rahmen von Ausbildungen vorgenommen wird.

### Filter

In den Weisungen betreffend die Nutzung der Informatik und der Telefonie in den allgemeinen Mittel- und Berufsfachschulen ist Folgendes festgehalten:

*Punkt 3.5 Die Konsultation, Speicherung oder Verbreitung von Informationen, die in irgendeiner Form persönlichkeitsverletzend sind oder einen gewalttätigen, pornographischen, pädophilen, rassistischen oder kriminellen Charakter haben, sind strengstens untersagt.*

*Punkt 6.2 Der Informatikverantwortliche hat namentlich den Zugang zu nicht genehmigten Internetsites (siehe auch Punkt 3.5) zu sperren und zu überwachen. Ist eine nicht genehmigte Internetsite trotzdem zugänglich, so mindert dies in keiner Weise die Verantwortlichkeit des Benutzers und das Ausmass allfälliger Sanktionen. Wird eine Seite missbräuchlicherweise oder in ungenügender Masse gesperrt, informiert er den zuständigen Dienst.*

**Das DEKS empfiehlt, die Internetfilter in den Schulen entsprechend den nachfolgend beschriebenen Kategorien zu konfigurieren. Für die kantonalen Schulen müssen diese zwingend in den Grundeinstellungen festgehalten werden.**

### **Pornografie, Erotik und Nudismus**

Zu dieser Kategorie gehören Websites, auf denen explizit sexuelle Handlungen, kinderpornografische Inhalte (Pädopornografie) und/oder erotische Inhalte gezeigt werden, die nicht für minderjährige User (Pornografie) geeignet sind.

### **Kriminelle Aktivitäten**

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Inhalten aus dem Bereich illegaler oder krimineller Aktivitäten. Beispiele dafür sind Anleitungen, Aufrufe oder Ratschläge zu Mord, Selbstmord, Sabotage, Bombenbau, Einbruch oder Diebstahl. Seiten, die illegale Inhalte enthalten oder verbreiten, gehören genauso zu dieser Kategorie wie Seiten, die unmittelbar Betrug oder Konsumententäuschung begehen, fördern oder ermöglichen.

### **Hass und Diskriminierung**

Zu dieser Kategorie gehören Websites, die zur Diskriminierung oder zum Ausschluss von bestimmten Personengruppen aufrufen. Dies kann ausdrücklich aber auch implizit durch das

Verbreiten von Ansichten geschehen, die sich auf Rasse, Religion, Nationalität, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexuelle Orientierung von Menschen beziehen. Seiten, auf denen solche Ansichten verteidigt werden, werden von dieser Kategorie ebenfalls erfasst.

#### Sekten

Websites mit Inhalten zu Sekten oder sektenähnlichen und potenziell gefährlichen Bewegungen, wie Satanismus, Okkultismus usw., sind verboten.

#### Drogen

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Informationen zum Anbau, Kauf und Gebrauch von illegalen Drogen. Dazu gehören auch die Darstellung und der Verkauf von illegalen und legalen Rauschmitteln sowie Anleitungen zu deren Konsum. Seiten mit Inhalten zum Missbrauch verschreibungspflichtiger Medikamente oder zur Zweckentfremdung legaler Substanzen fallen ebenso in diese Kategorie.

#### Gewalt

Unter diese Kategorie fallen Seiten mit verschiedenen Arten von Gewaltdarstellung. So gehören dazu reale wie realitätsnahe Bilder und Texte, auf denen Gewalt- und Folterakten sowie Quälerei gezeigt, beschrieben oder verherrlicht werden. Die Gewalt kann sich gegen Menschen, Tiere oder auch Institutionen richten und auch die Darstellung und Verherrlichung von Mord und Krieg beinhalten.

#### Schockierende Inhalte

Websites mit geschmacklosen, schockierenden oder grausamen Inhalten sind verboten. Dazu zählen geschmacklose Witze, Abbildungen und Photos von Exkrementen, Unfällen oder medizinischen Eingriffen, ausgefallener Körperschmuck (Narben, Brandings oder Genital-Piercings) und auch die Beschreibung oder Abbildung von Tierquälerei.

#### Geldspiele

Zu dieser Kategorie gehören Webseiten mit Inhalten über Glücksspiele, Lotterien und Wettbüros sowie Seiten, auf denen Online-Spiele angeboten werden.

#### Computerkriminalität und Internetpiraterie

In diese Kategorie fallen Webseiten mit Anleitungen für die Manipulationen von elektronischen Geräten, Datennetzen, Virusprogrammen, Malware und die Entschlüsselung von Passwörtern sowie Webseiten, die den Download von illegalen Inhalten anbieten.

#### Umgehen von Filtern

Zu dieser Kategorie gehören Webseiten, die Lösungen für das Umgehen von Beschränkungen durch Filter, anderen Instrumenten zum Schutz im Internet oder Informatiktools, sowie Seiten, die anonymes Surfen über freie Proxy-IP-Adressen anbieten oder Netzwerke beschädigen.